



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXI. Ingleichen der Schwedischen Gesandten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Sept.

ter Motiven, und halte gleichfalls darfür, daß bey dieser wichtigen Sache daselbst das Absehen dahin zu richten, daß weder bey den Herren Schweden einige Offension noch auch bey denen Osnabrückischen, als welche in mehrerer Anzahl daselbst subsistiren, etwa Emulation und Miß-Verständniß erwecket, vielweniger der Hauptsache in dem præjudiciret werde, wann man von der Evangelischen vorhin wohlbedachter Erklärung in puncto Gravaminum einen hauptsächlichsten Abstand nehmen, und sich dadurch zu den insimulirten Extremitäten und Contradictionen ipso facto bekennen sollte. Der Herren Kayserlichen Vortrag gehe zwar nicht dahin, daß man weitere Schrifft-Wechselung gebrauchen sollte, sondern würde durch mündliche Conferenz mehrers zu verrichten seyn; dahero sich um dergleichen Formalität nicht hoch zu bekümmern, sondern zu sehen, wie per modum ulterioris tractationis zu vorgesezter Composition näher zu kommen; deswegen dann nicht unthunlich, daß die letztere Erklärung noch einmahl vor die Hand genommen, mit der Kayserlichen Vorschlägen conferiret und gesehen, was und wie weit man mit gutem Gewissen nachgeben könnte, welches ferneres mit denen zu Osnabrück communiciret werden sollte, daß man sich also einer endlichen Meynung vergleichen möge. Quoad ordinem wäre consideratione respectus Cæsarei nachzugeben und sich derselben zu accommodiren. Ratione loci pretendiren die Catholischen, daß sie bereits 2. oder 3mahl nachgezogen, so hofften sie, man würde ihnen dergleichen Ehre auch einmahl anthun, welches den vorigen Conclusis zuwider; so möchte es auch ratione Modi tractandi das Ansehen gewinnen, ob wolte die Sache denen Herren Kayserlichen allein in die Hände gerathen, worzu die Schweden nicht verstehen würden; und weiln er so viel Nachricht, daß zu Osnabrück fast dergleichen Quæstiones in eadem Materia in Deliberation kommen, so stellet man zu bedencken, ob nicht derselben Resolution zuvor zu erwarten, und insgemein dahin zu sehen seyn würde, damit die hiesige Deliberationes mit den Herren Osnabrückischen und vermittelst derselben mit den Herren Schweden jedesmahl communiciret, und dadurch besorgende Emulationes, Diffidentien und andere Widerwärtigkeiten verhütet, hingegen gute Vertraulichkeit und Einhelligkeit beyderseits erhalten werden möge.

1646.
Sept.

§. XX.

Die Evangelici zu Osnabrück sind mit der Münsterischen Intention übel zu frieden.

Nachdem aber die Evangelici zu Osnabrück von solcher zu Münster führenden Intention Nachricht erlangeten; so erachteten sie solche ganz nicht vor dienlich, sondern dem vorhin getroffenen Vergleich durchaus ungemäß, daß man jeso tam ratione Locī, quam Ordinis & Modi tractandi, cediren, und in effectu den zu Längertich gemachten Schluß auf ein-

mahl aufheben wolte; hielten dabeneben davor, daß des Grafen von Trautmansdorffs declarirte Abreise nach dem Kayserlichen Hofe nur ein simulirtes Werk sey. Es theilten sich also die beyden Evangelischen Corpora an denen beyden Congress-Orten hierunter in unterschiedene Meynungen, worüber folgendes noch vieles gestritten wurde.

XXI.

Angleichen die Schwedische Gesandten.

Es hießen auch die Schwedische Gesandten zu Osnabrück, die dasigen Evangelischen Deputatos am 30. Sept. st. novi Vormittags um 9. Uhr, zu sich erfordern, und thaten ihnen folgende Eröffnung: Nemlich, sie wären verschiednenen Sonntage bey den Kayserlichen Gesandten gewest, und hätten sich aus dem Friedens-Negotio mit ihnen besprochen; die Kayserlichen wären stracks zugefahren, und in denen Gedancken gestanden, sie, die

Schweden, mit ihrer Satisfaction zu corumpiren, solchem nach hätten sie ihnen Vorder-Pommern, sodann das Con-Dominium mit Wismar, und endlich Bremen und Verden, alles Jure Feud-Imperialis, mit der Condition angebothen, daß Schweden den Capitularen ihre Jura und Reditus bey solchem Erst- und Stifftern lassen, hingegen ein Armistitium auf eine Zeitlang eingehen, auch verhalten dem Feld-Marschall Bran-

1646.
Sept.

Brangeln ihr Sentiment überschreiben, im übrigen aber sich in puncto Gravaminum, zwischen die Stände nicht einmengen, noch die Kayserliche Befandten an der, denenselben von Kayserlicher Seite offerirten Interposition hindern solten, mit dem Zusagen, daß so viel den Satisfaktions-Punct betreffe, sie den Consens bey Chur-Brandenburg und andern, entweder zu wege bringen, oder neben dem Reiche die Gewehr schaffst leisten, und davor stehen wolten.

Nun wäre ihnen, Schweden, diß in etwas fremde vorkommen, auch eine Ursache gewesen, daß sie sich der Satisfaction halber, erkläret: Es mangelte ihnen noch etwas Mittel sich so stracks zu resolviren, könten auch, ohne eingeholte Instructi- on aus Schweden, (weiln sie nur Frieden und nicht Stillstand zu machen anhero kommen wären) und ohne Nachrichtung von dem Zustande der Armee, von den Indiciis nichts sprechen: Was aber den Tractatum Gravaminum anreichte, empfunden sie etwas, daß man von dem communi placito, ihnen zu Schimpff, abweichen, Locum verändern, sie von der Interposition und Assistenz ausschließen, und also ipso facto zu erkennen geben wolte, daß man sie taliter qualiter abweisen, und causas Imperii, worauf nochmahlen der größte Theil ihrer Vergnügung stünde, zurück setzen, also das Mißtrauen, und das sters um sich fressende Krieges-Verderben in starken Wur- zeln hegen und schiessen lassen wolte; da- hero dann die Kayserliche Befandten nur die Gedancken nicht fassen möchten, daß sie, Schweden, von diesem Puncto zu divertiren wären, sondern solten vielmehr ihre Friedens-Begierde mit Satisfaction der Stände verificiren &c. Sie, die Kayserlichen, möchten vielleicht die Imagination führen, weiln Chur-Sachsen, und etliche Evangelische Stände, aus Uberei- lung und Mortification, die sie denen zu- gesüget, ihnen an die Hand zu gehen ver- müßiget, und allzudemüßig worden, je- doch solten sie auch hinnach nichts zur Sache zu reden haben, allein alles diß wäre eitel, und würden sie es dahin nicht bringen, daß sie die Gravamina nicht pro-

potissima parte Pacificationis achten, sondern deserviren würden.

Weiln ihnen, Schweden, aber gleich- wohl an deme gelegen wäre, daß sie von denen Ständen wissen möchten, wessen diese sich hierinnen zu verhalten bedacht, als wolten sie ihnen den Verlauff nicht nur entdecken, sondern eine endliche Re- solution verlangen: Ob sie, Stände, mit den Kayserlichen und den Chur- Sächsischen hierin eintreten, und in Lo- cum, modum & ordinem tractandi gehehen möchten. Sie, Schweden, könten ihnen am Ende zwar nicht wehren, al- lein wie bekandt wäre, daß die Chur- Sächsischen und Catholischen Consilia in wenig differiren, also würden sie, Stän- de, darbey wohl, noch sie, Schweden, ruhig sitzen, und nicht zugeben können, daß dergleichen zu schulden käme; geschehe das, so müsten die Schweden ein Miß- trauen daraus schöpfen, und wären so dann nicht Schuld, wann so gar dahero Mißheiligkeiten und andere Inconveni- enzien entsünden, möchten dahero die Stände verwarnet und gebethen seyn, sich zu ihrem Verderben selbst nicht verleiten zu lassen, sondern gleich den Christlichen Vorfahren, Gottes Ehre, andern Res- pekten vorzuziehen, doch ihnen gleich- wohl darbey um ihrer Nachrichtung und Verhaltens willen, Erläuterung zu geben, ob sie den Kayserlichen Postulatis, und den Chur-Sächsischen auch derer Adharenten nachtheiligen Molimini- bus beusplichten, oder dem einmahl bey- derseits gefassten und intimirten Schlusse inhæriren wolten?

Wie nun diß eine Sache von hoher Wichtigkeit war; also resolvirten die Ev- angelici Osnabrugenses, daß folgen- den Tages in pleno sich zusammen zu thun, und darvon den Münsterischen Evangelischen Part zu geben, sie auch von solcher Præcipiranz um so vielmehr ab- zumahnen, weiln man versicherte Nach- richtung habe, daß des Grafen Traut- mansdorffs Abreise nur eine Simula- tion, und diese Remora nur den Hispa- nischen Händeln zu Behuf und Mit- Ein- führung eingeworffen würden.

1646.
Sept.